

BG Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

Seminar GmbH  
Bescheidgasse 11  
99999 Musterhausen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 1234 1234 1234 001 (01234)  
(bitte stets angeben)  
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag  
Telefon: 06131 802 18000  
Fax: 06131 802 29500  
E-Mail: [mitgliederservice@bghm.de](mailto:mitgliederservice@bghm.de)  
Datum: **25.04.2024**

## Beitragsbescheid **2023** für die Beschäftigten Ihres Unternehmens Rechnungsnummer 111222333001

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung beträgt für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023.	4.873,51 EUR
Abzüglich bis zum 11.04.2024 geleisteter Vorschüsse für 2023 oder bestehender Guthaben in Höhe von	4.175,00 EUR
ergibt sich <b>eine Forderung</b> von	698,51 EUR.

Der Beitrag ist am **15.05.2024** fällig.

Bitte zahlen Sie den Betrag in Höhe von 698,51 EUR unter Angabe der Rechnungsnummer

**111222333001**

so rechtzeitig, dass zum Fälligkeitstermin der Betrag auf dem Konto bei der Helaba Düsseldorf, IBAN: DE63 3005 0000 0001 2930 18, BIC: WELADEDXXX, eingegangen ist. Sie vermeiden damit die Berechnung von Säumniszuschlägen. Sie haben die Möglichkeit zukünftig am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Sofern Sie die Vorteile nutzen möchten, steht unter [www.bghm.de](http://www.bghm.de) (Webcode 3117) der Antrag zur Erteilung eines SEPA-Mandats zum Download zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für diese Forderung ein SEPA-Lastschriftmandat aus Fristgründen nicht erteilt werden kann.

Über das Portal meineBGHM können Extranet-Teilnehmer auch Kontoauszüge einsehen. Sie wollen diesen Service nutzen, haben aber noch keinen Zugang für meineBGHM? Dann fordern Sie die Antragsunterlagen für den Unternehmenszugang (Hauptkonto) online unter [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 2149, an.

Unser Zeichen: 123 1234 1234 001 (01234)

Der Beitragsberechnung liegen folgende Daten zu Grunde:

### 1. Basis- und Strukturumlage

Arbeitsentgelt EUR	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	4,88	4.444,43
Summe:				4.444,43

### 2. Beitragsausgleichsverfahren (BAV)

Unfallneulast EUR	Summe Basis- und Strukturumlage EUR	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) EUR Zuschlag (+) EUR
84,84	4.444,43	3,8178	24,9465	-10,5644	-469,53

### 3. Umlage Überaltlastausgleich nach Neurenten

Arbeitsentgelt EUR	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	0,40	364,30
Summe:				364,30

### 4. Umlage Überaltlastausgleich nach Entgelten

Arbeitsentgelt abzüglich 244.500,00 EUR (Freibetrag)	Beitragsfuß	Beitrag EUR
267.154,00	2,00	534,31

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei unserer Berufsgenossenschaft Widerspruch erhoben werden (§§ 84 ff. des Sozialgerichtsgesetzes - SGG -). Die Frist für die Erhebung des Widerspruchs gilt auch dann als gewahrt, wenn die Widerspruchsschrift innerhalb der Frist bei einer anderen inländischen Behörde oder bei einem Versicherungsträger oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist. Ein Widerspruch bewirkt keinen Zahlungsaufschub (§ 86a Abs. 2 SGG). Sie sind in jedem Fall verpflichtet, den Betrag bis zum Fälligkeitstermin zu zahlen.

## Erläuterungen zum Beitragsbescheid

Die Berufsgenossenschaft hat die Beiträge so zu bemessen, dass sie die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben decken. Die Beiträge werden daher nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Erst nach Ablauf eines Kalenderjahres können die Ausgaben, die im Laufe eines Jahres erbracht wurden, exakt festgestellt werden. Diese Kosten werden dann auf die Mitgliedsbetriebe umgelegt und in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund erhalten Sie hiermit den Beitragsbescheid für das Vorjahr 2023. Nähere Informationen finden Sie unter [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 317.

### 1. Basis- und Strukturumlage §§ 167, 168 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)

Der Beitrag errechnet sich aus  $\text{Arbeitsentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß} : 1000$ .

Das Arbeitsentgelt wurde uns mit dem Lohnnachweis DIGITAL übermittelt. Sofern der Lohnnachweis nicht oder unvollständig übermittelt wurde, haben wir das Arbeitsentgelt geschätzt. Die uns für Ihr Unternehmen vorliegenden Teillohnnachweise können Sie im Onlineportal meineBGHM einsehen. Sollten Sie hierfür noch keinen Zugang haben, finden Sie Informationen zur Teilnahme am Portal meineBGHM im Internet unter [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 21 und 2149.

Die Gefahrklasse entnehmen Sie bitte dem Veranlagungsbescheid vom 29.10.2018 bzw. dem Zuständigkeitsbescheid, sofern Ihr Unternehmen erst nach dem 29.10.2018 als neues Mitglied aufgenommen worden ist.

### 2. Beitragsausgleichsverfahren § 162 SGB VII in Verbindung mit § 30 der Satzung der BGHM

Bei der Berechnung der Beiträge muss auch die individuelle Unfallbelastung berücksichtigt werden. Daher nimmt jedes Unternehmen am Beitragsausgleichsverfahren teil. Auf der Basis der zu berücksichtigenden Arbeitsunfälle wird jährlich auf den Beitrag ein Nachlass gewährt oder ein Zuschlag erhoben.

Die Durchschnittsbelastungsziffer (DBZ) aller am Verfahren beteiligten Unternehmen ergibt sich aus dem Verhältnis von Unfallneulast zur Unfallgesamtlast:

$\text{Unfallneulast aller Unternehmen} \times 100 : \text{Unfallgesamtlast aller Unternehmen} = \text{DBZ}$

Die Unfallneulast besteht aus allen Sach- und Geldleistungen in 2023 für zu berücksichtigende Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle), die sich in 2023 oder in dem davor liegenden Jahr ereignet haben und die durch die Berufsgenossenschaft übernommen wurden.

Die Unfallgesamtlast besteht aus den gesamten Aufwendungen (Entschädigungsleistungen) in 2023 für zu berücksichtigende Arbeitsunfälle.

Sofern Ihr Unternehmen zu berücksichtigende Unfälle hat, sind diese mit Aktenzeichen in der beigefügten Belastungsliste aufgeführt. Die Unfallaktenzeichen sind in leichte (L), mittelschwere (M) und schwere (S) Unfälle unterteilt.

Wenn Sie Einwände gegen die Berücksichtigung eines Unfalles haben, sind diese im Rahmen eines Widerspruchs gegen diesen Beitragsbescheid mitzuteilen.

Die Eigenbelastungsziffer (EBZ) des einzelnen Unternehmens ergibt sich aus dem Verhältnis der für das Unternehmen festgestellten Unfallneulast zum halben Beitrag der Basis- und Strukturumlage:

$\text{Unfallneulast des Unternehmens} \times 100 : (\text{Beitrag des Unternehmens} \times \frac{1}{2}) = \text{EBZ}$

Die Hälfte des absoluten Unterschieds zwischen der EBZ und der DBZ ergibt den Vomhundertsatz des Beitrages, der als Nachlass bewilligt oder als Zuschlag auferlegt wird:

$\text{Nachlass/Zuschlag in \%} = (\text{EBZ} - \text{DBZ}) : 2$

Der höchste Vomhundertsatz des Zuschlags ist gleich dem höchstmöglichen Vomhundertsatz des Nachlasses und beträgt die Hälfte der Durchschnittsbelastungsziffer (24,9465 : 2).

### 3. Umlage Überaltlastausgleich nach Neurenten § 178 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII

Der Beitrag errechnet sich aus  $\text{Arbeitsentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß} : 1000$ .

### 4. Umlage Überaltlastausgleich nach Entgelten § 178 Abs. 1 SGB VII

Der Beitrag errechnet sich aus  $(\text{Arbeitsentgelt} - \text{Freibetrag}) \times \text{Beitragsfuß} : 1000$ .

Jedem Mitglied wird für das Jahr 2023 grundsätzlich ein Freibetrag nach § 180 Abs. 1 SGB VII, in Höhe von 244.500 EUR, gewährt.

Ein Beitrag wird nur erhoben, wenn das Arbeitsentgelt den Freibetrag übersteigt.

Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 10. Außerdem informieren wir Sie gerne in unserem Seminar zum Thema Aufgaben und Finanzierung der Berufsgenossenschaften.

Nähere Informationen und Anmeldungen zu diesem Seminar finden Sie unter [www.bghm.de](http://www.bghm.de), Webcode 705.